

Der Staatshaushaltsausschuß über die Lage des Handwerks.

Der letzte Teil der Beratungen des Staatshaushalts-Ausschusses über wirtschaftliche Kriegsfragen bezog sich auf die Lage des Handwerks.

Der Berichterstatter, Abg. Dr. Boenisch, führte aus, daß es natürlich unmöglich sei, ein für alle Verhältnisse zutreffendes Bild darüber zu entwerfen, wie sich die Lage des deutschen Handwerks im weiteren Fortgange des Krieges gestaltet habe. Im allgemeinen könne vorausgeschickt werden, daß das Handwerk von solch stürmischen Beeinflussungen, wie sie der Krieg beispielsweise über die Weberei und verschiedene Zweige des Handels gebracht habe, verschont geblieben sei. Besonders betroffen aber werde dafür das Handwerk in der Richtung, daß seine einzelnen Betriebe vielfach allein auf der Person des Meisters beruhen, so daß mit dessen militärischer Einberufung der Betrieb in vielen Fällen einfach eingestellt werden müsse. Hier lägen Schädigungen des Handwerks vor, wie wohl bei keinem anderen Berufszweige; erschreckend sei in einzelnen Gegenden die Zahl der einstweilen völlig zum Erliegen gekommenen Handwerksbetriebe. Es wird eine besonders wichtige Aufgabe sein, rechtzeitig Fürsorge zu treffen, um den aus dem Felde heimkehrenden Handwerkern die Wiedererrichtung dieser Betriebe zu ermöglichen. Zurzeit würden viele Handwerksbetriebe von den zurückgebliebenen Frauen recht und schlecht weitergeführt; vielleicht würde es späteren Geschlechtern dereinst zur Kennzeichnung des ungeheuren Belbringens dienen, daß damals

Frauen am Amboss des Dorfes standen

und Frauen die Pferde beschlugen. Dieser Mangel an Handwerkern führe übrigens zu einer einstweilen zwar wenig in Erscheinung tretenden, dafür aber um so sicherer nachwirkenden Erschwerung besonders des landwirtschaftlichen Betriebes; es möge doch auf die Verschlechterung des toten Inventars hingewiesen werden.

Das Handwerk seinerseits habe bei seinem Betriebe namentlich durch die Verteuerung und teilweise durch den Mangel an Rohstoffen zu leiden; nicht minder durch den Mangel an Gehilfen und namentlich auch an Lehrlingen. Die jungen Leute fänden überall lohnende Beschäftigung und mieden das Handwerk.

Der Berichterstatter behandelt hierauf eingehender die Organisationen, die gerade der Krieg zum Zwecke der Beteiligung des Handwerks an Heereslieferungen erfreulicherweise ins Leben gerufen habe. Er ersucht den Minister um weitere Angaben über den Umfang, in welchem solche Lieferungen an Handwerkerorganisationen vergeben worden seien. Der tunlichste Ausbau derartiger Lieferungsorganisationen sei dringend erwünscht.

Schließlich bespricht der Berichterstatter die Forderungen, die sich aus den parlamentarischen Verhandlungen des Vorjahres ergeben. Er stellt dabei fest, daß hinsichtlich der Vorsorge für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung des Handwerks nach dem Kriege die königliche Staatsregierung bereits in weitem Umfange zweckmäßige Maßnahmen in die Wege geleitet habe, daß dagegen hinsichtlich der Fürsorge für die kriegsverletzten Handwerker, sowie für das Lehrlingswesen noch viel zu tun bleibe. Im Hinblick hierauf stellt Berichterstatter

folgenden Antrag:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, um

a. die als Kriegsverletzte aus dem Kriege zurückkehrenden Handwerker, die infolge ihrer Verletzung zur weiteren Ausübung ihres Handwerks untauglich geworden sind, nach Tunlichkeit wieder der produktiven Tätigkeit in geeigneten Wirtschaftszweigen zu erhalten;

b. um schon während des Krieges, besonders aber nach Friedensschluß dem Handwerk wieder geeigneten und genügenden Lehrlingsersatz zuzuführen.

Der Handelsminister

erklärte, daß allgemeine Zahlen über die Beteiligung des Handwerks an den Heereslieferungen ihm für den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung ständen. Immerhin sei aber die Heranziehung des Handwerks eine recht erfreuliche gewesen; so habe allein die Feldzeugmeisterei durch Vermittlung des deutschen Handwerks und Gewerbekammertages für rund 37 Mill. Mark Aufträge dem Handwerk zugewandt. Diese Heranziehung sei ermöglicht durch den stärkeren Zusammenschluß des Handwerks zu Lieferungsverbänden und Genossenschaften, die auch um deswillen den Vorzug vor der gesetzlich nicht zulässigen Beteiligung der Handwerkskammern und Zwangsinnungen verdiene, weil in ihnen auch kaufmännisch erfahrene Persönlichkeiten an der Leitung beteiligt seien. Eine umfassende Organisation sei auf Anregung des Handwerks- und Gewerbekammertages, der die großen genossenschaftlichen Verbände dabei zu beteiligen gewußt habe, im Werke, Erfahrungen über ihre Tätigkeit lägen indes noch nicht vor. Die Staatsregierung bringe diesen Bestrebungen ein teilnehmendes Interesse entgegen, das auch gelegentlich durch die Gewährung von Beihilfen zum Ausdruck komme.

Ein Kommissar des Handelsministers ging im einzelnen näher auf die Organisation der Fürsorge für die kriegsbeschädigten und besonders auf die Erlasse vom 10. Mai und 8. September 1915 ein. Er legte des weiteren im einzelnen die Umstände dar, welche für die Heranziehung der Lehrwerkstätten zur Fortbildung der im dritten Lehrjahre stehenden Handwerkslehrlinge geführt haben.

In der Aussprache

wurde hervorgehoben, die Bestrebungen, das Handwerk zu erhalten und zu fördern, müßten sich in dreifacher Richtung betätigen:

1) Es müßte den heimkehrenden Meistern ermöglicht werden, den Betrieb wieder zu eröffnen; es müßten Veranstaltungen getroffen werden, die kriegsverletzten Handwerker in ihren früheren Beruf zurückzuführen und, soweit das nicht möglich sei, in einen leichteren Beruf überzuführen, und es müßte für Lehrlingsnachwuchs gesorgt werden.

2) Die Organisationen des Handwerks müßten weiter ausgebaut und ausgebreitet werden, und

3) müßte diesen Organisationen der nötige Kredit zur Verfügung gestellt werden.

Das letztere würde um so leichter sein, je größer und leistungsfähiger sich die Organisationen gestalten.

Wie schwer das Handwerk getroffen sei, gehe daraus hervor, daß im Bezirk der Handwerkskammer zu Hildesheim 1654 selbstständige Handwerker zum Heeresdienste einge-

MO